# Förderantrag 2023

zu der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER



|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| An |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |

 |  |  | Personenidentbitte eintragen soweit bekannt |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |

 |
|  |  |  | Eingangsstempel: |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| (1) Antragssteller(in) / Bescheidempfänger(in): |  |  | (2) Weitere Antragsteller\*innen aus einer Ehegemeinschaft, einer Eigentümergemeinschaft oder einem Unternehmen: |
|       |  |  |       |
| Name, ggf. Unternehmensbezeichnung |  |  | Name, ggf. Unternehmensbezeichnung |
|       |  |  |       |
| Vorname |  |  |  | Vorname |  |
|       |       |  |  |       |       |
| Geburtsdatum | Geburtsname |  |  | Geburtsdatum | Geburtsname |
| **Postanschrift** |  |  |  | **Postanschrift** |  |
|       |  |  |       |
| Straße u. Hausnummer o. Postfach |  |  | Straße u. Hausnummer o. Postfach |
|       |       |  |  |       |       |
| PLZ | Ort, Ortsteil |  |  | PLZ | Ort, Ortsteil |
|       |       |  |  |       |       |
| Telefonnummer | Handynummer |  |  | Telefonnummer | Handynummer |
|       |  |  |            |
| Emailadresse |  |  |  | Emailadresse |  |
|  |  |  | Weitere Antragsteller bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen! |
|  |  |  |  |  |  |
| (3) Bankverbindung |  |  |

|  |
| --- |
| Bearbeitungsvermerk(Behörde) |
|  | NamenszeichenDatum |
| registriert |  |
| Vollständigkeit |  |
| SAP-Eingabe |  |
| visueller Abgleich |  |
| Rechtsform geprüft |  |
|  |  |
| Bemerkungen: |
|  |
|  |
|  |
|  |

 |
|       |  |  |  |
| IBAN |  |  |  |  |
|      BIC |  |  |  |
|       |  |  |  |
| Bankinstitut/Postbank |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| (4) Betriebs-/Projektanschrift |  |  |  |
| (nur ausfüllen, wenn sie von der Postanschrift abweicht) |  |  |  |
|       |  |  |  |
| Straße u. Hausnummer o. Postfach |  |  |  |
|       |       |  |  |  |
| PLZ | Ort |  |  |  |
|       |       |  |  |  |
| Telefonnummer | Handynummer |  |  |  |
|            |  |  |  |
| Emailadresse |  |  |  |  |
| (5) Beabsichtigtes Vorhaben: |
| **Ich/wir möchte(n) nachstehendes Vorhaben durchführen (aussagekräftige Kurzbeschreibung):** |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |
|  |
| **und stelle(n) folgenden Antrag auf Förderung gem. den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung: (bitte ankreuzen)** |
|  | **[ ]**  | **LEADER** |
|  |
| Erklärungen |
|  |
| **(6)** (Nur anzugeben bei Bauvorhaben) |
|  |
| [ ]  **Ich bin** | [ ]  **Ich werde** |
| [ ]  **Wir sind** | [ ]  **Wir werden** |
| [ ]  Eigentümer/in des Grundstücks/Objekts |
| [ ]  Inhaber/in eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts |
| [ ]  Erbbauberechtigte/r des Grundstücks (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre) |
| [ ]  Besitzer/in eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) |
| [ ]  Besitzer/in eines auf mindestens 25 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrages (wenn Grundstück im Eigentum einer Gebietskörperschaft) |
|  |
| **(7)**  | **Für das von mir/uns beabsichtigte Vorhaben wurden Finanzierungsmittel bisher**  |  |  |
|  |  | gewährt | beantragt |  |  |  |  |
|  | Zuschüsse / Öffentliche Mittel | [ ]  | [ ]  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
| Wenn (7) zutreffend |  |  |  |  |
|  | Bescheid vom       Zuwendungsbescheid Nr       |  |
|  | Sonstige Bemerkungen       |  |
|  |
| **(8)** | **Ich/wir habe(n) bisher keine öffentliche Mittel erhalten** [ ]  |  |  |

|  |
| --- |
| Erklärungen |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
| **(9)** | **Vorgesehener Zeitraum der**  |  | **von** |       | **bis** |       |  |
|  | **Durchführung** |  |  |  |  |  |  |
| **(10)** | **Das Vorhaben wurde** |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  noch nicht begonnen |  |  |  | [ ]  begonnen  | am       |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  | **Mir/uns ist bekannt,**  | **!** |
|  |  |
|  | * **dass erst nach Zugang eines Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf.**
* **dass dies auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe gilt.**
* **dass ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung durch die Förderbehörde die Förderung des Vorhabens ausschließt!**
* **dass Vorhaben innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides begonnen werden müssen.**
* **dass der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum zu beachten sind. Der Bewilligungszeitraum kann von meinem beabsichtigten Durchführungszeitraum abweichen.**
 |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
| (11) Anlagen |
|  | **Als Anlagen sind beigefügt** (bitte ankreuzen!): |  |
|  | [ ]  | Folgekosten Formblatt für die Ermittlung der Nettoeinnahmen für Gebäude/ Einrichtungen |  |
|  | [ ]  | Beschluss zur Bereitschaft der dauerhaften Übernahme der Folgekosten |  |
|  | [ ]  | Berechnung der Nettoeinnahmen |  |
|  | [ ]  | BevollmächtigungFormblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten |  |
|  | [ ]  | De-minimis (Darlehen und Zuwendung)Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen |  |
|  | [ ]  | Kostenangebote, Kostenschätzung (z.B. nach DIN 276) |  |
|  | [ ]  | Baugenehmigung mit Anlagen, denkmalschutzrechtliche Genehmigung u.a. |  |
|  | [ ]  | Businessplan (Projektbeschreibung, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit) |  |
|  | [ ]  | Erklärung - Unternehmen in Schwierigkeiten |  |
|  | [ ]  | BeschäftigtenstrukturErklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen) |  |
|  | [ ]  | Erklärung zur Identfikation des Antragstellenden und zur Gruppenzugehörigkeit gemäß Artikel 59 Absatz 4 (EU) 2021/2116 |  |
|  | [ ]  | Verhaltenskodex Zahlstelle DE 26 Hessen |  |
|  | [ ]  | Sonstiges \_     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

|  |
| --- |
| (12) Kosten und Finanzierung |
| *PC-Bearbeitung bitte mit Pfeiltaste!* |
| **Investitionskosten** |
|  | **Bauinvestitionen (netto)** |  |  |  |
|  | Unternehmerleistungen laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen |       | EUR |  |
|  | EigenleistungenMaterialkosten laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen |       | EUR |  |
|  | Eigenleistung bürgerschaftliches EngagementUnentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen durch bürgerschaftliches Engagement nach Richtlinie Teil III Punkt 3 mit bis zu 60% ohne USt des beigefügten Kostenangebots  |       | EUR |  |
|  | **Maschinen und Anlagen (netto)** |       | EUR |  |
|  | **Kosten für Dienstleistungen (netto)** |       | EUR |  |
|  | **Personalkosten** |       | EUR |  |
|  | **Sachkosten in Verbindung mit Personalkosten** |        | EUR |  |
|  | **Gesamtkosten (netto)** |  **0,00** | **EUR** |
|  | Mehrwertsteuer (MwSt) |       | EUR |
|  | **Gesamtkosten inkl. MwSt (brutto)** |  **0,00** | **EUR** |  |
|  |  |  |  |  |
| **Vorgesehene Finanzierung** |
|  | **Eigenmittel (Bargeld, Bankdarlehen etc.)** |  |  |  |
|  | Vorhandene Barmittel/Guthaben |       | EUR |  |
|  | Bankdarlehen (Nachweis) |       | EUR |  |
|  | Sonstiges |       | EUR |  |
|  | **Fremdmittel** |  |  |  |
|  | Öffentliche Mittel/ Zuschüsse (Nachweis) |       | EUR |  |
|  | Sonstiges |       | EUR |  |
|  | **Beantragter Zuschuss**Berechnung auf Basis der Gesamtkosten (netto)  |       | EUR |  |
|  | **Gesamtfinanzierung ( = Brutto-Gesamtkosten)** |  | **EUR** |  |

|  |
| --- |
| (13) Sonstige Hinweise und Erklärungen |
|  |
| **Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.** |
|  |
| Ich/wir erkenne/n die für die Zahlung von Zuwendungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU - Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns für verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle eingesehen werden können.Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBI. Seite 2037) sind. |
|  |
| Mir/uns ist auch bekannt, dass |
| * ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind,
* falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
* die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann,
* die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
* der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
* von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
* die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.
 |
|  |
| Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss der Maßnahme) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist. |
|  |
| **Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.** |
|  |
| **Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter 1. genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).** |
|  |
| Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass |
| 1. der Förderentscheidung die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/ Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
2. sofern Antragsänderungen bzw. –ergänzungen zu Ziffer (13), die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten; im Übrigen gelten die Hinweise zur nachfolgenden Ziffer 3.)
3. aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten /-ausgaben zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf gerade Euro-Beträge abgerundet wird.
 |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| **Die mit dem Antragsformular ausgehändigte Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- P/-GK), inklusive der aufgeführten Abweichungen und die Regelungen zu den Auswahlkriterien soweit sie das Vorhaben betreffen, werden von mir/uns anerkannt.** |
|  |
| **Nr. 1.3 (ANBest-GK) und Nr. 1.4 (ANBes-P)**Satz 1 und 2 finden keine Anwendung. |
| Zuwendungen können nur angefordert werden bzw. zur Auszahlung angefordert werden, wenn die Zahlungen für ausgeführte Leistungen erfolgt und nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Teilanforderungen. |
|  |
| **Nr. 2 (ANBestGK)**Letzter Absatz findet keine Anwendung. |
|  |
| **Nr. 5.1, fünfter Spiegelstrich (ANBest-P/GK)**- entfällt - |
|  |
| **Nr. 6.1. (ANBest-P/GK)**gilt eingeschränkt mit der Maßgabe, dass der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht. |
| Im Einzelfall gelten die Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes, des Bundes bzw. der EU gemäß den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid. |
|  |
| **Nr. 6.6 (nur ANBest-P)**- entfällt – |

|  |
| --- |
| (14) Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften |
| Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.**Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein,** dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung zum Zwecke der Unterrichtung über die strukturelle Entwicklung im Ort und in der Region sowie im Interesse einer koordinierten Förderung an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Gemeindevorstand bzw. Magistrat und ggf. an ein beauftragtes Planungs- oder Beratungsbüro bzw. Regionalforum oder lokale Aktionsgruppen übermittelt werden können.Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.  Der Widerruf kann gerichtet werden an:Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –Abteilung LandwirtschaftsförderungKaiserleistraße 29-3563067 Offenbach am MainE-Mail: datenschutz-zahlstelle@wibank.deIm Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten *[und ggfs. ihre Weitergabe an die oben aufgeführten Empfängerkategorien]* ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung **gegebenenfalls nicht mehr möglich**. **Mit der Antragstellung** wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt mit den *Datenschutzhinweisen der Abteilung Landwirtschaftsförderung der WIBank als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte -gültig ab 01.01.2021-***ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.**  |
|  |

|  |
| --- |
| **Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz**Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht (Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Artikel 57 ff. der Durchführungs­verordnung (EU) Nr. 908/2014, Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116, Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128) sowieArtikel 99, Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 verpflichtet, die Begünstigten zu unterrichten, dass sie betreffende Datengemäß Artikel 98 veröffentlicht werden und dass diese Daten zum Schutz der finanziellen Interessen der Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Union und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden können.Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten der o. g. Agrarfonds verfolgt die EU das Ziel, die Transparenz der Verwendung ihrer Mittel und die Öffentlichkeits­wirkung und Akzeptanz ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung ihrer Mittel zu verstärken.Die Veröffentlichung enthält nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht v. a. folgende Informationen:den Namen der oder des Begünstigten, und zwarbei natürlichen Personen Vorname und Nachname,den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die oder der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt,den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die oder der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist,ggf. die Angabe einer Steuernummer der oder des Begünstigten, sofern sie oder er einer Gruppe i. S. d. Artikels 2 Nr. 11 der Richtlinie 2013/34/EU angehört,die Gemeinde, in der die oder der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. den Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht, sowie ggf. das betroffene Land,ggf. die Angabe des Mutterunternehmens (mit Namen und einer Steuernummer) der Gruppe i. S. d. Artikels 2 Nr. 11 der Richtlinie 2013/34/EU, der die oder der Begünstigte angehört,die Angabe des o. g. Agrarfonds, aus dem die Zahlung gewährt wurde,eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus den o. g. Agrarfonds finanzierte Maßnahme i. w. S. sowie die Summe dieser Beträge, die jede oder jeder Begünstigte in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr erhalten hat (für aus dem ELER finanzierte Maßnahmen ggf. auch die Angabe des EU-Finanzierungsanteils und der nationalen Kofinanzierung),eine Beschreibung der jeweils aus den o. g. Agrarfonds finanzierten Maßnahme i. w. S. unter Angabe ihrer Art und ihres Ziels, alternativ die Angabe eines Codes der jeweils aus den o. g. Agrarfonds finanzierten Maßnahme i. w. S., anhand dessen sich deren Bezeichnung und Zweck ergibt, und ihres spezifischen Ziels sowieggf. die Angabe des Anfangs- und Enddatums der geförderten Maßnahme i. w. S.Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind Begünstigte, denen in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr nicht mehr als 1.250 € aus den o. g. Agrarfonds gezahlt worden sind. In diesem Fall wird die oder der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der im Übrigen anzuführenden Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten noch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittel­verwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187),Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 131),Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Abl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159), Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330), Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAnz AT147 2008 V1), in den jeweils geltenden Fassungen.Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter der Adresse<https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_en>eingerichtet, die auf die Veröffentlichungsinternetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist. |
| Information für Begünstigte von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Publizitätsvorschriften gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 Regelungen können dem Merkblatt „Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben imRahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 (EPLR)“ entnommenwerden. |
|  |
| (15) Erklärung Interessenkonflikt |
|  |
| Zum Schutz ihrer finanziellen Interessen und zum Ausschluss von Interessenkonflikten bestimmter Personenkreise definiert die Europäische Union in **Artikel 61 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 2018/1046 des EP und des Rates vom 18.06.2018) nachfolgend zwingend zu beachtende Sachverhalte: Grundlage für die Definition eines Interessenkonflikts auf EU-Ebene ist folgender Wortlaut:„1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen - Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.“„2. Besteht für einen Angehörigen des Personals einer nationalen Behörde die Gefahr eines Interessenkonflikts, so befasst die betreffende Person ihren Dienstvorgesetzten mit der Angelegenheit. Besteht ein solches Risiko für Bedienstete, auf die das Statut Anwendung findet, so befasst die betreffende Person den zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten mit der Angelegenheit. Der zuständige Dienstvorgesetzte oder der bevollmächtigte Anweisungsbefugte bestätigt schriftlich, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Wird festgestellt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, so stellt die Anstellungsbehörde oder die zuständige nationale Behörde sicher, dass die betreffende Person von allen Aufgaben in der Angelegenheit entbunden wird. Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte oder die zuständige nationale Behörde stellt sicher, dass in Einklang mit dem anwendbaren Recht alle weiteren geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.„3. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“Im Hinblick auf **§ 6 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV)** vom 12.04.2016, BGBl. I, S. 624, dürfen Organmitglieder oder Mitarbeiter/innen des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken. Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 2 VgV).Gemäß § 6 Abs. 3 VgV wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Abs.1 genannten Personen1. Bewerber oder Bieter sind,2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten, beschäftigt oder tätig sind,3. bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.Gemäß § 6 Abs. 4 VgV gilt die Vermutung des Abs. 3 auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Abs. 3 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.Der/Die Zuwendungsempfänger/in versichert durch die Unterschrift im Förderantrag, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und die Annahme eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird. |
|  |

|  |
| --- |
| (16) Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in |
|  |
| **Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/akzeptieren die „Sonstigen Hinweise und Erklärungen“ in Nr. 13, die „Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften“ in Nr. 14, die „Erklärung Interessenkonflikt“ in Nr. 15, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise der Abteilung Landwirtschaftsförderung der WIBank als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte - gültig ab 01.01.2021 -, sowie den Verhaltenskodex der WIBank.** |
|             |
| Datum, Ort |  | Unterschrift(en) |  |
|  |  |  |  |
|  |  | Unterschrift(en) |  |